

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority erklären hiermit:

Die Hamburg Port Authority und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG und CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG und CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2020 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Im Weiteren hat der Konzern Hamburg Port Authority einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien der Global Reporting Initiative erstellt, deren Kriterien, über die des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hinaus gehen.


Von folgendem Punkt der Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex wurde in einem Fall abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht durchgeführt werden.

Hamburg, den 31.02.2021

Für die Geschäftsführung:



Jens Meier (Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat:



Michael Westhagemann (Vorsitzender)